

Bundesamt für Strassen Abteilung Strassennetze Bereich Netzplanung 3003 Bern

Zürich, 29. September 2008

Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachverband Infra ist die Organisation der Schweizer Infrastrukturbauer und vertritt die Interessen von rund 250 Bauunternehmungen. Viele unserer Mitgliedfirmen sind im Strassenbau tätig. Deshalb sind die Ausgestaltung des Nationalstrassennetzes und die Frage von Zuständigkeiten für den Fachverband Infra und seine Mitglieder von zentraler Bedeutung. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um uns zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) zu äussern.

- 1. Der Fachverband Infra begrüsst Aufnahme der vom Bund vorgeschlagenen 19 Strassenabschnitte ins Nationalstrassennetz.
- Einverstanden ist der Fachverband Infra mit dem Vorschlag, die Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt über eine Reduktion der nicht werkgebundenen und der Globalbeiträge an die Hauptstrassen bei den entlasteten Kantone zu kompensieren.

3. Die Ausbauprojekte hingegen sind vollständig durch den neuen Eigentümer, also den Bund, zu definieren und zu finanzieren. Die "Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs (SFSV)" ist mindestens im Rahmen der übertragenen Aufgaben anzupassen und durch zusätzliche Finanzmittel zu alimentieren.

Gemäss Ihrem Wunsch gliedern wir unsere Antworten unter Verwendung des vorgegebenen Fragenkatalogs.

- 1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?
- **⇒** Der Fachverband Infra ist mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden.

Der Bund hat die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes als Netz von nationaler Bedeutung sicherzustellen. Es ist richtig und wichtig, dass die Frage des Eigentums von bestimmten Strassenabschnitten sobald als möglich geklärt wird und Klarheit über die in den letzten Jahren im Parlament deponierten Begehren zur Aufnahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz geschaffen wird. Bleiben die Besitzverhältnisse und die Zahlungsmodalitäten mittel- bis langfristig unklar, wird den notwendigen Werterhaltungs- und Ausbauarbeiten zu wenig Bedeutung beigemessen. Eine rasche Klärung liegt nicht nur im Interesse des Bundes und der Kantone, sondern auch der Strassenbenützer und Steuerzahler.

- 2. Sind Sie mit der Anwendung der Kriterien und den resultierenden Aufnahmen bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz einverstanden?
- ⇒ Der Fachverband Infra ist mit den Kriterien und den vorgeschlagen Aufnahmen einverstanden.

Es ist sinnvoll, das künftige Nationalstrassennetz in einem ersten Schritt aufgrund funktionaler Kriterien unter Ausblendung regional- oder finanzpolitischer Partikulärinteressen festzulegen. Mit der Aufnahme der 19 vorgeschlagenen Strassenabschnitte ins Nationalstrassennetz hat der Bund ein Netz definiert, welches aus unserer Sicht die künftigen Anforderungen eines nationalen Grundnetzes erfüllt. An dieser Stelle ist es uns ein Anliegen, auf die Gewährleistung der Netzsicherheit auf den Hauptachsen, d.h. auf die Redundanz, hinzuweisen. Aufgrund des immer dichter werdenden Verkehrs mit immer weniger Pufferzonen und Pufferzeiten wird die Funktionalität des Nationalstrassennetzes nur noch dann sichergestellt, wenn bei

grösseren Ereignissen wie Unfällen, Tunnelsanierungen oder Grossbaustellen zumindest einem Teil der Verkehrsteilnehmer grössere Umfahrungsmöglichkeiten angeboten werden können.

Für die Sicherstellung eines funktionsfähigen Nationalstrassennetzes sind auch die Programmbotschaften "Engpassbeseitigung" und "Agglomerationsverkehr" von zentraler Bedeutung. Dem Ausbau des Grundnetzes an den kritischen Punkten ist dabei grösste Bedeutung beizumessen.

- 3. Wie beurteilen Sie das beantragte Vorgehen zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs des Bundes:
- a) für Unterhalt und Betrieb?
- ⇒ Der Fachverband Infra ist mit dem beantragten Vorgehen zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs des Bundes für Unterhalt und Betrieb einverstanden.

Übernimmt der Bund die vorgeschlagenen 400 km Strasse, wird nicht nur das Eigentum, sondern auch die Verantwortung für Unterhalt und Betrieb an ihn übertragen. Die Kantonsbudgets werden durch die Abgabe dieser Strassenabschnitte direkt und nachhaltig entlastet. Die Mehraufwendungen des Bundes sind deshalb zu kompensieren. Die Behauptung der Kantone, die Abgabe der 19 Strassenabschnitte an den Bund sei bereits bei der Ausgestaltung der NFA berücksichtigt worden, können wir nicht nachvollziehen. Schliesslich war bis zur vorliegenden Vernehmlassung nicht klar, welche Strassenabschnitte die Kriterien des Bundes für eine Aufnahme ins Nationalstrassennetz überhaupt erfüllen würden.

Der Betrieb und der kleine bauliche Unterhalt werden vom Bund bzw. vom Bundesamt für Strassen ASTRA nicht selber ausgeführt, sondern an die 11 von den Kantonen gebildeten Gebietseinheiten übertragen. Das bedeutet, dass die Kantone auch in Zukunft für den Betrieb und Unterhalt der 19 vom Bund übernommenen Strassenabschnitte verantwortlich sein werden. Statt die Kantone wie bisher über die nicht werkgebundenen Beiträge und die Globalbeiträge an die Hauptstrassen für Ihre Leistungen zu entschädigen, würden ihre Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen über die angepassten Leistungsvereinbarungen abgegolten. Schlussendlich sollte sich dieser Systemwechsel sowohl für den Bund wie auch für die betroffenen Kantone als Nullsummenspiel herausstellen. Die Diskussion darüber, ob für den Betrieb und Unterhalt der 19 übertragenen Abschnitte 150 Mio. CHF oder weniger zu verrechnen sind, ist aus unserer Sicht eher müssig.

b) für den Ausbau

⇒ Der Fachverband Infra ist mit dem beantragten Vorgehen zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs des Bundes für den Ausbau <u>nicht</u> einverstanden.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) hat der Bund die alleinige und vollständige Verantwortung für die Nationalstrassen übernommen. Dies schliesst auch mit ein, dass er für den Netzgestaltung und den entsprechenden Ausbau von Nationalstrassenabschnitten zuständig ist. Aus unserer Sicht können die Kantone aufgrund der NFA nicht mehr für Ausbauten von Nationalstrassenabschnitten mitverantwortlich gemacht werden. Als Besitzer der Nationalstrassen muss der Bund aus nationaler Sicht diejenigen Projekte auswählen, welche entscheidend zur Verbesserung der Netzfunktionalität beitragen und eine hohe Dringlichkeit aufweisen.

Der Bund wird die notwendigen Ausbauten bei den zur Diskussion stehenden 400 km Strasse nicht auch noch mit den ohnehin schon äusserst knappen Mitteln finanzieren können. Deshalb fordern wir den Bundesrat dazu auf, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau des heutigen Nationalstrassennetzes wie auch bei den zu übernehmenden 19 Strassenabschnitten zu suchen. Werden diesbezüglich nicht bald die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen, besteht die Gefahr, dass die Leistungsfähigkeit unseres Nationalstrassennetzes in den nächsten Jahren durch eine permanente Überlastung auf den Hauptverkehrsachsen und in den Agglomerationen markant abnimmt und der Wirtschaftsstandort Schweiz deutlich an Attraktivität verliert.

- 4. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung für Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden?
- ⇒ Der Fachverband Infra ist mit der vorgeschlagenen Regelung für Kantone ohne Nationalstrassen einverstanden.
- 5. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Rechtsänderungen (Eigentumsübertragung, Übernahme laufender Projekte)?
- ⇒ Der Fachverband Infra ist mit den vorgeschlagenen Rechtsänderungen (Eigentumsübertragung, Übernahme laufender Projekte) dann einverstanden, wenn der Bund per Übernahme der 19 Strassenabschnitte auch die weiteren Projektierungs- und Baukosten übernimmt.

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

⇒ Der Fachverband Infra fordert eine umfassende nationale Gesamtschau über die zukünftige Entwicklung der nationalen Strasseninfrastruktur (ZES) analog der für

das Schienennetz vorliegenden Gesamtschau ZEB bzw. der künftigen ZEB II.

Im Vergleich zu ZEB fehlt für die zukünftige Entwicklung der Strasseninfrastruktur eine analoge Gesamtschau mit einer Übersicht über die anstehenden Investitionsvorhaben mit den Auswirkungen auf die Netzfunktionalität. Diese Gesamtschau hat dabei nicht nur das nationale Grundnetz, sondern auch die relevanten Abschnitte des Hauptstrassennetzes und

den entsprechenden Schnittstellen zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Fachverband Infra

NR Urs Hany

Dr. Benedikt Koch

Vorstandsmitglied

Geschäftsführer

Kopien an: Schweizeris

Schweizerischer Baumeisterverband SBV

strasseschweiz

bauenschweiz

economiesuisse

Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK

5